

Wien, am Freitag, den 4. Mai 1929. Zweite Ausgabe

.....

Abgestrafte in den Geschwornenlisten. In einer Erörterung der Frage der Geschwornengerichte wurde vor einiger Zeit - allerdings von parteipolitischer Seite - behauptet, in den Wiener Geschwornenlisten seien auch abgestrafte Personen enthalten. Der Bürgermeister hat sofort den Magistrat beauftragt, diese Behauptung genau zu prüfen und ihm zu berichten. Nach dem Bericht des Magistrates wurden die Listen der besonders geeigneten Personen immer vor ihrer Absendung an das Gericht eingehendst darauf untersucht, ob Personen darin enthalten sind, die infolge Abstrafung vom Wahlrecht und somit auch vom Geschwornenamt ausgeschlossen sind. Vom Magistrat sei also alles geschehen, was möglich war, um Fehler auszumerzen. Allerdings wäre es denkbar, dass in den Listen abgestrafte Personen enthalten sind, deren Strafen aber infolge Zeitablaufes, Tilgung oder Amnestie nicht mehr als Grund für den Ausschluss vom Wahlrecht und damit auch vom Geschwornenamt sind.

Da nun nach heutigen Blättermeldungen auch der Präsident des Wiener Landesgerichtes, Dr. Altmann, die Angaben der bezeichneten Politiker wenigstens teilweise bestätigen soll, hat der Bürgermeister heute an ihn das Ersuchen gestellt, ihm für den Fall als der Präsident tatsächlich eine solche Mitteilung an Zeitungen habe gelangen lassen, die Grundlagen für die Angaben, eventuell die Namen der Abgestraften mitteilen zu wollen. Selbstverständlich würde daraufhin abermals eine strenge Untersuchung angeordnet werden.

.....